

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 19.01.2023

76.LS2023-B25

Doppel-Haushalt 2023/2024

Beschluss:

Haushaltsjahr 2023

- 1) Der Haushalt für das Jahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt
 - a) in der Ergebnisplanung

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	578.162.164 Euro
(Gesamtergebnisplanung Zeile I.8 + Zeile I.17)	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	583.740.262 Euro
(Gesamtergebnisplanung Zeile I.15 + Zeile I.18 + Zeile I.22 + Zeile I.25)	
Saldo Zeile I.26	- 5.578.098 Euro
 - b) in der Kapitalflussplanung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 826.673 Euro
<i>davon aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung)</i>	254.170 Euro
Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 41.116.772 Euro
<i>davon aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)</i>	- 14.000.000 Euro
<i>davon aus laufender Investitionstätigkeit</i>	- 27.116.772 Euro
Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen	- 41.943.445 Euro
- 2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro
- 3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.
- 5) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 2.461,07 Vollzeitstellen festgesetzt. Davon sind 1.521,81 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vorgesehen, 630,49 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beamtinnen und Beamten sowie 308,77 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis. Insgesamt sind 468,58 Vollzeitstellen mit einem kw-Vermerk versehen.
- 6) Eine Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 WiVo i.V.m. § 78 (2) WiVo wird nicht veranschlagt.
- 7) Durch die vorstehenden Festsetzungen und die Entnahme aus Rücklagen (Zeile II.2) 6.000.000 Euro

und die Einstellung in Rücklagen (Zeile II.3)	0 Euro
ergibt sich ein Haushaltsergebnis in Höhe von (Gesamtergebnisplanung Zeile II.5)	421.902 Euro

Das Jahresergebnis wird auf die nächste Rechnung vorgetragen.

Haushaltsjahr 2024

- 1) Der Haushalt für das Jahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt
 - a) in der Ergebnisplanung

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Gesamtergebnisplanung Zeile I.8 + Zeile I.17)	586.219.215 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Gesamtergebnisplanung Zeile I.15 + Zeile I.18 + Zeile I. 22 + Zeile I.25 Saldo Zeile I. 26	7.102.991 Euro
 - b) in der Kapitalflussplanung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.201.714 Euro
<i>davon aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung)</i>	380.530 Euro
Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 16.140.330 Euro
<i>davon aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)</i>	- 9.100.000 Euro
<i>davon aus laufender Investitionstätigkeit</i>	- 7.040.330 Euro
Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen	- 3.938.616 Euro
- 2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro
- 3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.
- 5) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 2.426,48 Vollzeitstellen festgesetzt. Davon sind 1.491,72 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vorgesehen, 629,04 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beamtinnen und Beamten sowie 305,72 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis. Insgesamt sind 438,49 Vollzeitstellen mit einem kw-Vermerk versehen.
- 6) Eine Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 WiVo i.V.m. § 78 (2) WiVo wird nicht veranschlagt.
- 7) Durch die vorstehenden Festsetzungen und die Entnahme aus Rücklagen (Zeile II.2) 0 Euro
und die Einstellung in Rücklagen (Zeile II.3) 7.000.000 Euro
ergibt sich ein Haushaltsergebnis in Höhe von 102.991 Euro
(Gesamtergebnisplanung Zeile II.5)

Das Jahresergebnis wird auf die nächste Rechnung vorgetragen.

(beschlossen)
Enthaltung 4